

Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen betreffend die Frage der Wahl bzw. Anstellung der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Januar 2006 forderten Sie uns dazu auf, Stellung zur Frage zu beziehen, ob die SVP des Kantons Zug bei der Wahl von Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber die Volkswahl oder die Wahl durch die Exekutive vorziehe bzw. ob nach unserer Meinung diese Frage die Gemeinden autonom für sich entscheiden sollen.

Die SVP steht zwar hinter der Volkswahl der Gemeindeschreiber. Doch sprechen auch Gründe für die Motion Rust.

Begründung:

Man kann einige Argumente vorbringen, um die Volkswahl der Gemeindeschreiber abzuschaffen:

- Die Wahl durch die Exekutive vereinfacht das Auswahlverfahren.
- Die Arbeit des Gemeindeschreibers scheint mehr von fachtechnischen Grundlagen geprägt zu sein als von politischen.
- Die Wahlen wirken als ineffizientes Auswahlmittel, da im Amt als Gemeindeschreiber die fachtechnische Kompetenz mehr zählen soll als die Persönlichkeit und dass dies der Stimmbürger nicht beurteilen kann.

Aus prinzipiellen Überlegungen folgt die SVP jedoch diesen Argumenten nicht vollumfänglich:

Natürlich gibt es - kurzfristig besehen - immer effizientere Wege, Entscheide zu fällen als durch eine Volkswahl oder Volksabstimmung. Nichts gibt aber einem Amt mehr Legitimation als eine Volkswahl. Auch wenn es allenfalls zu stillen Wahlen kommt, weil keine Konkurrenz besteht, legitimiert alleine die Möglichkeit einer Volkswahl den Amtsträger oder die Amtsträgerin in seiner bzw. ihrer Funktion.

Es ist auch grundsätzlich ein unterschiedliches Verständnis der Wahrnehmung der Aufgabe des Gemeindeschreibers, wenn er vom Volk und nicht durch die Exekutive gewählt wird. Ist der Gemeindeschreiber vom Volk gewählt, ist er den Exekutivmitgliedern ebenbürtig und direkt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verpflichtet. Der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin kann anders auftreten, ist freier in seiner bzw. ihrer Amtsführung gegenüber den Exekutivmitgliedern. Dadurch dass er wiedergewählt werden muss, besteht zudem die Möglichkeit einer steten Kontrolle seiner persönlichen Integrität.

Wenn es in den letzten Jahren keine Kampfwahlen in den Zuger Gemeinden mehr gab, spricht das nicht gegen eine Volkswahl, sondern spricht dafür, dass die Amtsträger offenbar ihre Arbeit gut machen. Das beweist, dass das System langfristig eben funktioniert.

Wenn der Kantonsrat für die Abschaffung der Volkswahl ist, soll er den Mut haben, konsequent dazu zu stehen. Sollte es also zu einer Änderung des Wahlsystems kommen, muss diese Änderung zwingend in allen Gemeinden in gleicher Weise erfolgen.

Mit freundlichen Grüssen

Vreni Althaus
Sekretariat der SVP des Kt. Zug